

Maximierung der Preise für Hotels und Pensionszimmer.

Feststellung durch eine Sachkommission. — Die Lage des Hotelgewerbes. — Erhöhung der Zimmerpreise bevorstehend.

Die heutige Nummer des Amtsblattes publiziert eine Regierungsverordnung betreffend die Maximierung der Preise für Hotels und Pensionszimmer, sowie der Zimmer sonstiger Absteigquartiere auf dem Gebiete der Hauptstadt Budapest.

Im Sinne dieser Verordnung hat der für das betreffende Hotel usw. zuständige Bezirksvorsteher die Höchstpreise festzustellen, doch hat der Magistrat das Recht, eine neuerliche Feststellung dieser Preise vornehmen zu lassen. Die Bezirksvorsteher haben vor Festsetzung der Preise die Meinung einer durch den Magistrat zu diesem Zwecke organisierten Sachkommission einzuholen. Diese besteht außer dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten aus acht Mitgliedern. Den Präsidenten und den Vizepräsidenten ernimmt der Magistrat aus den Reihen der hauptstädtischen Beamten. Ein Mitglied entsendet der Oberstadthauptmann aus den Reihen der hauptstädtischen Polizeibeamten, ein zweites das hauptstädtische Fremdenverkehrsamt aus den Reihen seiner eigenen Mitglieder, ein drittes das Zentralwohnungsamt aus den Reihen der eigenen oder der Mitglieder der Bezirkswohnungsämter. Zwei Mitglieder werden aus den Reihen der Hotelgewerbetreibenden, eines aus den Reihen der Pensionsinhaber und zwei aus den Reihen von Hoteliers, die ihr Geschäft schon aufgegeben haben, durch den Magistrat in die Kommission berufen.

Die Sachkommission erteilt den Bezirksvorstehern ein Fachgutachten in bezug auf die für Zimmer- und Sandreichungen in Hotels usw. zu entrichtenden Preise und Gebühren und hat das Recht, nach Maßgabe der Notwendigkeit in den Geschäftsbetrieb der Hotels usw. Einblick zu verlangen. Die Daten und Angaben, die sie auf diese Weise erfahren, haben die Mitglieder der Sachkommission geheimzubehalten und, falls sie nicht öffentliche Beamte sind, zu Händen des Bürgermeisters ein Geheimnis zu leisten. Berufung gegen die durch den Bezirksvorsteher festgestellten Preise ist an den Handelsminister statthaft, jedoch nur extra dominium. Preistarife in Zimmern dürfen nur vidiert werden, wenn die Höchstpreise nicht überschritten werden. Wer den hier angeführten Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, macht sich der Übertretung schuldig und kann mit Haft bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen bestraft werden.

Aus Kreisen des Budapester Hotelgewerbes werden uns zur Regierungsverordnung über die Maximierung der Preise für Hotels und Pensionszimmer mitgeteilt:

Die behördliche Festsetzung der Preise für Hotels und Pensionszimmer bildet kein Novum: sie besteht seit langer Zeit. Für die Festsetzung der Zimmerpreise waren bisher ausschließlich die Bezirksvorsteher zuständig. Die Preisbestimmung ging dann unregelmäßig, fall-

weise, von Gelegenheit zu Gelegenheit, ohne einheitlichen Zug vor sich. Der Amtschimmel nahm folgenden Weg: Der Inhaber eines Hotels oder einer Pension richtete an die Bezirksvorsteherung ein Gesuch. Darin Hinweis auf die näheren Umstände, Bezeichnung des Ranges des Hotels, des Standes der Gäste und des Kostenaufwandes des Betriebs. Von der Geneigtheit des Bezirksvorstehers hing es dann ab, ob der vorgelegte Zimmertarif genehmigt wurde oder nicht. Das Hotelgewerbe war daher der Willkür einer einzigen Amtsperson ausgesetzt, die schrankenlos bei der Preisfestsetzung vorgehen konnte.

Dieses alte und nun beseitigte System hatte zur Folge, daß bei der Preisregelung naturgemäß Mißstände herrschten. Der Grundfehler lag darin, daß es ein einheitliches und gleichmäßiges Vorgehen für Budapest nicht gab. In einem Bezirk konnten entsprechende Preise für Hotel- und Pensionszimmer erzielt werden, in einem anderen Bezirke ging es Jahre hindurch nicht, eine Preisänderung durchzusetzen. Durch die neue Regierungsverordnung wird die Lage des Hotelgewerbes bei der Festsetzung der Zimmerpreise wesentlich erleichtert. Die Überprüfung der Preise wird von einer zentralen Stelle besorgt, die ein einheitliches Verfahren für ganz Budapest durchführt. Außerdem haben in der Sachkommission, deren Kompetenz die Zimmerpreise angeht, auch Vertreter des Hotelgewerbes Platz, die unsere berechtigten Interessen vertreten können.

Bei dem Aufrollen der Frage der Bestimmung der Zimmerpreise drängt sich auch die Frage über die Rentabilität des Hotelgewerbes im Kriege auf. Da muß betont werden, daß trotz gesteigerten Fremdenverkehrs und Wohnungsnot die Einnahmen der Hotels sich relativ nicht erhöht haben. Es ist in Betracht zu ziehen, daß die Entlohnung des Dienstpersonals viel höher als im Frieden ist. Dann die verteuerten Kosten der Verpflegung, die dem Personal gereicht wird. Die Wäschereiere bildet ein besonderes Kapitel. Phantasiereise sind für Wäschestücke zu bezahlen, die infolge der Abnutzung ausgewechselt werden müssen. Verteuerte Beleuchtung, höhere Ausgaben für die Wäsche und andere Nebenausgaben sind ferner in Betracht zu ziehen. Und was erst die Instandhaltung der Hotels für Ausgaben beansprucht!

Die steigende Tendenz der Ausgaben wird bei der neuerlichen Festsetzung der Zimmerpreise der erstklassigen Hotels unbedingt zur Geltung gelangen. Es wird voraussichtlich eine Erhöhung der Zimmerpreise erfolgen, aber wir werden Ordnung auf dem Gebiete des Hotelgewerbes haben. Den Mißständen, die in den Winkelhotels herrschen, wird gründlich der Garauz gemacht werden. In den schmutzigsten Absteigquartieren gerade werden nicht nur verhältnismäßig, sondern tatsächlich höhere Preise als in anständigen Hotels verlangt. Man wird besonders gegen die Portiere und Zahlkellner, die die Situation der Wohnungsnot ausnützen, energisch vorgehen. So wird die Verfügung getroffen werden, daß die Zimmerpreise in haltbarer Weise an die Wände befestigt werden. Die Polizei hat nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß in kleineren Hotels Portiere und Zahlkellner die von den Bezirksvorsteherungen vidierten Zimmerpreise herabgenommen und durch andere, mit viel höheren Preisen ersetzt haben.

In den Pensionen dürfte kein großer Wandel erfolgen. Es darf da nicht außer Acht gelassen werden, daß die Betriebskosten der Pensionen sich sehr hoch stellen. Die Inhaber sind darauf angewiesen, ihren Bedarf an Lebensmitteln im Schleichhandel zu erstehen, da das Landes-Ernährungsamt sie in die behördliche Versorgung nicht einbezogen hat. In letzter Zeit erhalten die Pensionen kleine Mengen Lebensmittel aus der Einkaufsgruppe der Gastwirte, die aber gar nicht in Betracht kommen. Die erhöhten Ausgaben finden teilweise durch die Zimmerpreise ihre Deckung. Bei der Maximierung der Zimmerpreise wird dieser Umstand in Betracht gezogen werden.